

31. 98 119 44.

GZ 19

Hochwürdigster Herr Bischof.

Das Kirchstiftungsamt unterzeichnete presbyterium des ev. Kirchengemeinde A. B. in Gmundorf bittet dringlichst auf Grund des vom 30. April 1944 gefassten Beschlusses, dass die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des im G. G. eingesetzten Johann Mandl, Pfarrers in der Kirchengemeinde Gmundorf treffen.

Begründung:

In Gmundorf pflegen die Wahlen des Kirchstiftungsamtes zwischen presbyterium und Ortsleitung hinfällig auf. Pfarrers Mandl ist der geeignete Mann zur Überbrückung der vorliegenden Lücke. Dass in dieser schweren Zeit einem Ausgleich zwischen beiden Parteien Dringlichkeit zukommt, steht außer Zweifel. Ein weiterer Austritt aus der Gemeinde könnte für die ganze Gemeinde von unerwünschter Folge sein.

Die Kirchengemeinde besitzt ein Mühlenvermögen, dessen Verwaltung dem presbyterium obliegt. Nun steht aber keiner der presbyterialen so klaren Blick, um die Kirchengemeinde bei gemeinschaftlicher Verwaltung der Mühle - der Mithilfe der Mühle ist ein Nichtansehen - der Mühle zu versichern, während Pfarrers Mandl bei seiner langjährigen Tätigkeit in der Verwaltung der Mühle am besten überblickt. Copyright und alle Rechte Klaus Pöpa

Es ist zu bemerken, dass Pfarrers Mandl fünf erwachsene Kinder hat, die des Wartens in jeder Beziehung äußerst bedürftig sind.

Nicht zu unterschätzen ist der sakramentale Schaden, den die Kirchengemeinde in Abwesenheit des Pfarrers erleidet.

In der Hoffnung, dass obige Vorstellungen gelingen wird, im besonderen Pfarrers Johann Mandl in der Mitte zu bringen, zeichnen wir

Gmundorf, am 1. Mai 1944.



Kirchstiftungsamt
des ev. presbyterium A. B.
in Gmundorf J. Pöpa

Das ev. Bezirkskonsistorium A.B.
Schässburg.

Zahl 118/1944.

Betrifft Pfarrer Johann Meedt.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Das unterschriebene Bezirkskonsistorium beehrt sich, das umseitige Ansuchen des Henndorfer evang. Presbyteriums im Sinne des heutigen fernmündlichen Berichtes des Dechanten befürwortend vorzulegen.

Schässburg, am 24. Mai 1944.

Das evang. Bezirkskonsistorium A.B.

Bezirksdechant

Bezirksanwalt.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

[Handwritten text in German, likely a translation or summary of the request]

[Handwritten date: 30. Mai 1944]

[Handwritten signature]

Erledigung auf Sonderblatt.

ablegen.

Kirchenrat Graeser wird am 4. Juni

[Handwritten note: Henndorf fahren.]

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien		
Eingelangt am 26 MAI 1944		
ZAHL	1470	./.. Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender:
		Gr.

Henndorf - Ansuchen um Entlassung ihres im Gg eingesetzten Pfarrers.

In einem an den unterzeichnete Kirchenrat gerichteten Schreiben von Senior Ladenberger - Krakau datiert vom 2. Mai l.J. heisst es u.a "Sie (nämlich die derzeit in Litzmannstadt eingesetzten drei siebenbürgischen Pfarrer) sollen mit ihre Gemeindegliedern demnächst in ihre alten Gemeinden im Distrikt Lublin zurückkehren." Angesichts dieser erfreulichen Sachlage halte ich es für ganz ausgeschlossen, Pfarrer Meedt aus dem Generalgouvernement abzurufen. Seine Abberufung hätte zur Folge, dass daselbe Ansuchen

auch von anderen Gemeinden gestellt würde, deren Pfarrer im Generlagouvernement eingesetzt sind.

Es mag sein, dass in Henndorf verschiedene Schwierigkeiten auftauchen, aber man muss nach Mitteln und Wegen suchen, diese Schwierigkeiten zu beheben. Bereits vor Eintreffen dieses Schreibens hatte der Unterzeichnete den hochwürdigen Herrn Bischof gebeten, ihn einmal nach Henndorf zu entsenden, und ich gestatte mir, in diesem Zusammenhange meine Bitte zu wiederholen. Durch einen Besuch in Henndorf kann man sich ein Bild über die Lage in der Gemeinde verschaffen und letzten Endes dann gegebenenfalles die notwendigen Entscheidungen treffen.

Hermannstadt, den 27. Mai 1944.

[Handwritten signature]
Kirchenrat.

[Handwritten note: Notizen!]

ds. 2 19/1944

Der Beauftragte für die
Deutschen Evangelischen Gemeinden
im Generalgouvernement
Krakau, Burgstr. 58.

G-2 19
Krakau, den 2. Mai 1944.

Zl. 548/44.

Herrn

Kirchenrat Edmund Graesser

Hermannstadt - Sibiu.

str. Avram-Jancu 39
Reisnergasse Nr. 39.

Sehr geehrter, lieber Herr Amtsbruder!

Inzwischen liegen die Osterfesttage hinter uns und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen noch einmal für Ihre Mühe, die Sie mit der ganzen Aktion der Entsendung Ihrer Amtsbrüder ins GG, auch unter der Adresse Ihres hochwürdigen Herrn Bischof herzlichsten Dank auszusprechen.-

Ich bin überzeugt, dass die einzelnen Amtsbrüder von ihrer Arbeit zufrieden sein dürften. Die meisten haben sich schon in ihre Verhältnisse hineingefunden, die Arbeit wird, wenn erst die politische Ruhe wieder einzieht, sichtbare Früchte zeitigen.-

Ich möchte Sie nun über die finanzielle Lage in Kenntnis setzen, die sich aus der Neuregelung der Gehälter ergibt, und Ihnen mitteilen, welche Beträge ich an die rumänische Landesbank im Auftrage meiner Regierung für die Familien Ihrer bei uns eingesetzten Pfarrer überwiesen habe. Folgende Gehälter in Reichsmark berechnet /eine Reichsmark 2.-zloty/ gelangen zur Auszahlung.

	Barbezüge	Beschäftigungsgeld	Zusammen:
Pfr. Hoffmann	576.15 RM.	420.- RM	996.15 monatlich
" Gross	434.20 "	420.- "	854.20 "
" Markel	367.40 "	420.- "	787.40 "
" Meedt	555.94 "	420.- "	975.94 "
" Schapper	417.50 "	420.- "	837.50 "
" Schneider	417.50 "	420.- "	837.50 "
" Ackner	700.- "	420.- "	1.120.- "

Ausserdem steht jedem Bruder der Betrag von 150.- RM ist gleich 300.- zl. monatlich für quittierte Reiserechnungen zur Verfügung. Als Erhaltungsbeitrag für die in Rumänien wohnenden Familien werden von diesen Beträgen nach Rumänien überwiesen: für die Ehefrau 300.- RM /600.-zl./ und für jedes Kind 50.-RM /100.-zl./, doch zusammen nicht über 500.-RM /1.000.-zl./.

Überwiesen habe ich nach Rumänien für den Monat März für Pfar-

rer Hoffmann, Schneider, Meedt und Gross zu 1.000.-zl für Pfr.Schapper 600.- und für Pfr.Albrich, der inzwischen Krankheitshalber in die Heimat zurückkehrte, 500.-zl, für den Monat April für die Pfarrer Hoffmann 1.000.-zl, Schapper 600.-zl, Schneider 800.-zl, Meedt 1.000.-z Gross 600.-zl und Markel für März und April a 600.-zl = 1.200.-zl.

Die Differenzen entstanden, da im Monat März teils zu hohe Beträge überwiesen wurden, teils für Pfr.Markel kein Geld abgegangen ist. Kindererhaltsbeiträge können nur für Kinder bis zu 18 Jahren erstattet werden. Die Steuern bringe ich vom Gehalt in Abzug und zahle sie an die Steuerbehörde in Krakau direkt.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Inzwischen befinden sich die 3 Brüder, die im Distrikt Lublin tätig waren, in Litzmannstadt/Warthegeau Skakerrakstr.36, Diakonissenhaus Bethanien/, wo sie die vorübergehend in Lagern untergebrachten Russlanddeutschen betreuen. Sie sollen mit ihren Gemeindegliedern demnächst in ihre alten Gemeinden im Distrikt Lublin zurückkehren. Pfarrer Ackner, der seine Familie in Neu-Sandez untergebracht hat, betreut seine Leute, die in ähnlicher Weise provisorisch verlegt wurden, in der Umgebung von Kattowitz. Von Pfr.Gross habe ich leider keine Nachricht bis jetzt. Er war in Stanislaw stationiert und wir wissen nicht, was mit ihm geschehen ist, hoffentlich trifft bald eine Nachricht von ihm ein. Für den Monat April konnte ich ihm deshalb bis jetzt kein Geld überweisen.

Nach Pfingsten halten wir in Rawa-Mazowiecka eine Konferenz und bei der Gelegenheit werden die Brüder aus Siebenbürgen die Möglichkeit haben, unsere Pfarrer kennenzulernen und uns aus ihrer Arbeit in Rumänien zu erzählen.-

Mit grossem Interesse und innigster Teilnahme lese und höre ich die Berichte über die heldischen Leistungen unserer deutschen und rumänischen Soldaten an unserer Ostfront. Diese grossen Leistungen werden einmal in die Geschichte der beiden Staaten eingehen und für unser Volk ein Ruhmesblatt darstellen. Gott möge unsere Armeen segnen und auch uns in der Heimat Stärkung und Ausdauer verleihen.

Wer den Glauben hat, muss und wird siegen! -

Ich übermittle Ihnen, verehrter Herr Amtsbruder, und Ihrer werten Familie, auch von meinen Angehörigen die herzlichsten und ergebendsten Grüsse. Ihrem Herrn Bischof entbiete ich in glaubendbrüderlicher Verbundenheit meine Hochachtung. Gott gebe, dass wir uns wiederum bald sehen und sprechen können.

Heil Hitler!

gez. E.O. Ladenberger

z. 1323 /1944.

Gegenstand: Reisegepäck des Pfarrers Johann Gross.

An die

Volksdeutsche Mittelstelle

K r a k a u .

Albrechtstrasse 44.

Pfarrer Johann Gross, der aus kriegsbedingten Gründen seinen Standort Stanislau am 25. März l.J. verlassen musste, hat uns mitgeteilt, dass er von Kolomea, wo er dienstlich verweilte, leider nicht mehr nach Stanislau zurückkehren konnte. So ist denn sein ganzes Reisegepäck in Stanislau bei Oberscharführer Franz Bönisch, Kreisbeauftragter der Volksdeutschen Mittelstelle, verblieben. Das Pfarrer Gross selbst nicht nach Stanislau fahren durfte, beauftragte den Bannführer der HJ von Stanislau, Paul Schneider, der zufällig auch in Kolomea weilte, sein Reisegepäck abholen zu lassen und nach Kolomea zu bringen. Er setzte einen HJ-Jungen noch am gleichen Tage in Marsch. Letzterer bestätigte fernmündlich seine Ankunft in Stanislau, wobei er auch die Mitteilung machte, dass er sich am nächsten Morgen wieder mit Wehrmachtsauto nach Kolomea zurückbegeben werde. Pfarrer Gross wartete bis nächsten Tag abends in Kolomea seine Ankunft ab, jedoch vergebens.

Wir bitten Sie hiemit höflichst, dieser Angelegenheit nachzugehen und uns mitzuteilen, wo sich das Gepäck des Pfarrers Johann Gross befindet. Für Ihr Antwortschreiben danken wir Ihnen im Voraus herzlichst. Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Hermannstadt, den 9. Mai 1944.

Vom Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien.

Im Auftrage:


Kirchenrat.

Anschrift: Evangelisches Landeskonsistorium A.B. in Hermannstadt - Sibiu, str. Regele Mihai I Nr.4. Rumänien.

Zahl 1323

9. Mai 1944

Abschrift.

Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost
 Der Beauftragte des Reichskommissars
 für die Festigung deutschen Volkstums
 Volksdeutsche Mittelstelle
Vom Dr.Wb/Ms - Tgb.Nr. 16/44

Krakau, den 11. Mai 1944
 Albrechtstrasse 44
 Fernsprech-Sammelnummer 13900 und
 15400

Betr.: Anschriften der im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrer
Bezug: Ihr Schreiben vom Mai 1944
Anlg.: -

An das
 Landeskonsistorium der
 evangelischen Kirche A.M.
in Rumänien

Aus Ihrem Schreiben entnahm ich, dass ausser Herrn Pfarrer Albrich auch Herr Gross in Rumänien wieder die Tätigkeit in seiner Gemeinde aufgenommen hat. Wir hatten angenommen, dass er nur vorübergehend in seine Heimat zurückgekehrt wäre. Sollte er aus der Tätigkeit im Generalgouvernement ausscheiden wollen, wäre ich dankbar, wenn an seiner Stelle ein anderer Pfarrer eingesetzt werden könnte, da Herr Pfarrer Ackner das weite Gebiet in Galizien nicht allein bearbeiten kann, vor allem, da er bis zur Rückführung der Deutschen der restlichen Gemeinden in Galizien und die Deutschen in den Lagern in Oberschlesien betreuen muss.
 Die Anschriften der im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrer sind:

Pfarrer Hans Ackner, z. Zt. zu erreichen über Krakau, Volksdeutsche Mittelstelle, Albrechtstrasse 44.

Pfarrer Helmut Hoffmann, Radom, Volksdeutsche Mittelstelle.

Pfarrer Johann Schapper, Warschau, Volksdeutsche Mittelstelle, Siegesstrasse 23.

Pfarrer Georg Markel,	} z.Zt. Litzmannstadt, Volksdeutsche
Pfarrer Johann Meedt,	
Pfarrer Heinrich Schneider,	
	Mittelstelle, Einsatzstab Litz-
	mannstadt, Adolf-Hitler-Strasse
	119; sonst eingesetzt im Kreis
	Zamosc.

Ihre Mitteilung über Verlängerung der Reisepässe wird an die Herren Pfarrer weitergegeben.

Heil Hitler!

Weibgen e.h.

SS-Obersturmbannführer (F)

Z. 1550/1944.

Sr. Wohlehrwürden Herrn

Pfarrer Johann G r o s s ,

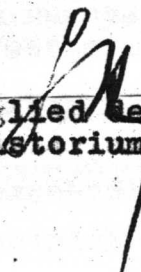
Talmesch.

Zur Kenntnisnahme mit dem Auftrag, sich sofort zur Angelegenheit zu äussern.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa
Hermannstadt, den 17. Juni 1944.

Vom Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien.

Für den Bischof:


Mitglied des Landeskonsistoriums.

Für den Hauptanwalt:


Anwalt.

m. Ge. ex 17./6. Hlw.

G-2 19

DER HÖHERE #- UND POLIZEIFÜHRER OST

DER BEAUFTRAGTE DES REICHSKOMMISSARS
FÜR DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS

VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE

KRAKAU, den 11. Mai 1944
Albrechtstraße 44
Fernsprech-Sammelnummer 13900 und 15400

Voml Dr.Wb/Ms - Tgb.Nr. 16/44

Betr.: Anschriften der im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrer

Bezug: Ihr Schreiben vom Mai 1944

Anlg.: -

An das
Landeskonsistorium der
evangelischen Kirche A.B.
in Rumänien

Aus Ihrem Schreiben entnahm ich, daß außer Herrn Pfarrer Albrich auch Herr Pfarrer Gross in Rumänien wieder die Tätigkeit in seiner Gemeinde aufgenommen hat. Wir hatten angenommen, daß er nur vorübergehend in seine Heimat zurückgekehrt wäre. Sollte er aus der Tätigkeit im Generalgouvernement ausscheiden wollen, wäre ich dankbar, wenn an seiner Stelle ein anderer Pfarrer eingesetzt werden könnte, da Herr Pfarrer Ackner das weite Gebiet in Galizien nicht allein bearbeiten kann, vor allem, da er bis zur Rückführung die Deutschen der restlichen Gemeinden in Galizien und die Deutschen in den Lagern in Oberschlesien betreuen muß.

Die Anschriften der im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrer sind:

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Pfarrer Hans A c k n e r , z.Zt. zu erreichen über Krakau,
Volksdeutsche Mittelstelle, Albrecht-
straße 44.

Pfarrer Helmut H o f f m a n n , Radom, Volksdeutsche Mittel-
stelle.

Pfarrer Johann S c h a p p e r , Warschau, Volksdeutsche Mittel-
stelle, Siegesstraße 23.

Pfarrer Georg M a r k e l ,

Pfarrer Johann M e e d t ,

Pfarrer Heinrich S c h n e i d e r ,

} z.Zt. Litzmannstadt, Volks-
deutsche Mittelstelle,
Einsatzstab Litzmannstadt,
Adolf-Hitler-Straße 119;
sonst eingesetzt im Kreis
Zamosc.

Ihre Mitteilung über Verlängerung der Reisepässe wird an
die Herren Pfarrer weitergegeben.

H e i l H i t l e r !

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Witgen

(Weibgen)

W-Obersturmbannführer (F)

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien		
Eingelangt am 1. JUN. 1944		
ZAHL	1550	./.. Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vorlegender:
	1768/944	Gr.

Anschriften der im Gg. eingesetzten
Pfarrer.

Vorläufige Erledigung auf Sonder-
blatt.

Pfarrer Gross nahm am 6. Juni l. J.
Einsicht in das oben bezeichnete
Amtsschreiben und erklärte sich grund-
sätzlich bereit, wieder in das Gg zu
fahren. Er muss aber vorher, wie er be-
merkt, die Erledigung der Erbschafts-
angelegenheit abwarten. / sein Vater
starb kurz nach seiner Rückkehr aus
dem Gg. Auch bemerkte er, dass seine
Frau krank sei. Er wird sich schrift-
lich zu dieser Frage äussern.

Hermannstadt, am 6. Juni 1944.

K. Poppa
Kirchenrat:

B. 2. 197/1944

Evang. Pfarramt
Neusander

Neusander, den 25. V. 1944

GZ. 19

An das

Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B.

Hermannstadt

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

In dem Abkommen zwischen dem Pastorat
der evang. Landeskirche und der Regierung
des G. G. bzw. der Volksdeutschen Mittelstelle ist
ausgemacht worden, daß jedes der fünf evangelischen
Geistlichen im Laufe des Dienstjahres Anrecht auf
einen vierwöchentlichen Urlaub hat. Dies ist aber ein
Reiseweg Rumänien unmöglich, da sämtliche Pässe
mit Ende März 1944 abgelaufen sind. Die Volks-
deutsche Mittelstelle in Aachen sieht sich dem Weg
über die Berliner Vo-Mi die Pässe von 5 Geistlichen
beim rumänischen Grenzkontrollposten an. Der Passier-
laubnis, daß eine Verlängerung nur dann in Frage
kommt, wenn vorher der Militärattaché seine Zu-
stimmung gegeben hat. Diese Zustimmung kommt aus-
weder persönlich eingeholt werden oder auf dem Weg
über die Volksgruppen. Von dem ersten Weg spricht
sich der Vorkontrollposten aus Erfahrung nicht. Der
zweite Weg - freiwillig über Rumänien -
langes Dienstjahr - Anstellung des Pasts, der Tisch-
stomatika usw. - das alles könnte sehr lange dauern,
daß ein Urlaub etwa für Mitarbeiter in Frage
kann. Wir bitten daher um den besten Ausweg

auf dem üblichen Wege in Lükasch beim Professor
 Generalstab zu erwirken, daß die Deutsche Hallen der
 Weisung zufolge, den Paß, wie er von der Vo-Mi-Mo
 gelegt wird, wirdzufallen. Eventuell könnten meine
 Käse in der Heimat wiedergespielt werden. Dies müßte
 für Herrmann Hans Arthur in. Familie leicht möglich
 sein, da eine Kopie der Familienfotografie bei John
 Anton, Elisabethgasse (gegenüber der Vorgeschichte)
 aus den Monaten Mai bis Juni d.J. zu haben sein
 müß. Dokument der Geislingen sind auch in Künze-
 nien zu beschaffen.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Jedenfalls ist es die dringende Bitte aller Geis-
 ligen, daß zu Käse zu kommen, da sie ohne Käse
 wie Gefangene sich nicht reform können.



Das mang. Pfand
 Kaufpreis
 J. A. Arany

1705

14 JUN 1944

DER HÖHERE #- UND POLIZEIFÜHRER OST

DER BEAUFTRAGTE DES REICHSKOMMISSARS
FÜR DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS

VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE

Voml Pl/Kö Az.: A XII/12

KRAKAU, den 26. Mai 1944
Albrechtstraße 44
Fernsprech-Sammelnummer 13900 und 15400

Betr.: Verlängerung der Pässe für die im GG. eingesetzten Pfarrer

Bezug: - / -

Anlg.: - / -

An das

Landeskonsistorium der ev. Kirche A.B.

in Rumänien

z.Hd. Herrn Kirchenrat G r ä s e r

H e r m a n n s t a d t / Siebenbürgen

Sporergasse 4

Die Volksdeutsche Mittelstelle, Paßstelle, Berlin teilt unter dem 16.5.44 nachfolgendes mit:

"Die Verlängerung der Pässe kann erst dann vorgenommen werden, sobald der rumänische Militärattaché die Genehmigung dazu gegeben hat. Diese Genehmigung kann durch einen Kameraden persönlich oder durch die Deutsche Volksgruppe eingeholt werden. "

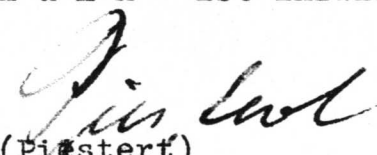
Aus dem dortigen Schreiben vom 20.4.44, Z. 1029/1944 entnehme ich, dass die Verbindungsstelle der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, Bukarest, Az. 9234/44 S vom 28.3.d.J. die Angelegenheit scheinbar schon erledigt hat.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Ich habe mich dieserhalb noch einmal mit der Dienststelle in Berlin in Verbindung gesetzt, damit von dort aus Nachfrage bei der königlich-rumänischen Gesandtschaft gehalten wird, ob ein diesbezügliches Schreiben der Volksgruppe bereits vorliegt. Ich nehme an, dass die Deutsche Volksgruppe von der Genehmigung der Passverlängerung der königlich-rumänischen Gesandtschaft in Berlin Mitteilung gemacht hat. Um entsprechende Benachrichtigung wird gebeten.

Der Pass von Herrn Prof. Wilhelm S c h u n n ist inzwischen verlängert worden.

i.A.


(Piester)

4-Obersturmführer (F)

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien		
Eingelangt am 10 JUN 1944		
ZAHLE	1672	./.
		Beilagen
VORZAHLE:	NACHZAHLE:	Vortragender:
1029/944	1992/944	Gr.

Verlängerung der Pässe für die im
Gg.eingesetzten Pfarrer.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Vorläufige Erledigung auf Sonderblatt

U. 2. 19 / 1944

Vol. 101 Arthur Hoffmann.

1. Berichtszeit: 10. 8. - 31. 8. 1944.

Ich habe folgende Gottesdienste gehalten:

Aussordnen habe ich noch folgende Dienste geleistet:

- 11 Taufen,
5 Trauungen
5 Begräbnisse
6 Krankenbesuche mit Spendung des Heiligen Abendmahles
1 Religionsstunde in Tornaschow
1 Jugendbibelstunde

Seine Tätigkeit vollzog sich nach folgendem Monatsplan:

An 1. u. 4. Sonntag im Monat in Landkantorat von Tomaschow bzw. Likonstadt
 " 2. " " " in der Stadt Tomaschow
 " 3. " " " " Landkantorat der Gemeinde Radom
 an jedem 3. Dienstag im Monat Abendandacht in Eschenstechau.
 Jede 2. Woche Tagalltagsdienstwoche in der Gemeinde Tomaschow.

In der Gemeinde habe ich vor Allen die Autorität der ehelichen

Unterterngemeinde Löwenstadt besucht, in denen z. T. schon jahrelang -durch die Verhältnisse- begründet-kein Gottesdienst stattgefunden hat.

Durch das evang. Pfarramt in Loden wurden mir folgende Kantorate der dortigen Gemeinde zur Betreuung zugewiesen:

1. Ladislawow, 2. Gerdawa, 3. Holendry, 4. Janow, 5. Polosie, 6. Volka-Tyrzynska. Ich habe bisher 2 von ihnen besucht. In Ladislawow habe ich seit 1939 den ersten Gottesdienst gehalten. Seither ist die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten wieder aufgenommen worden.

Von der Leitung der Berufsschule in Lomaschow wurden mir über Auftrag der Volksdeutschen Mittelstelle 30 Jugendliche, die den Unterricht nicht oder unregelmäßig besuchen zur Beeinflussung ausewiesen. Ich habe mit ihnen eine Besprechung abgehalten bzw. suche sie zu Hause auf.

Die Zusammenarbeit mit allen Amtsstellen verläuft in gutem Einvernehmen. Ich gedanke meine Arbeit auch in den nächsten Monaten nach obigem Monatsplan durchzuführen. Für die Zeit vom 20. 7. bis 20. 8. 1944 habe ich um Urlaub angebracht, um meine Familie u. Gemeinde in Liebenbergen besuchen zu können.

Seit 6. 5. 1944 wurde mir in 1. Stock des Pfarrhauses in Lomaschow ein Wohnzimmer zugewiesen, das durch die hiesige Gemeinde neu ausgemalt u. mit den notwendigsten Möbeln zu meiner Zufriedenheit ausgestattet wurde.

Lomaschow-Maz., am 31. 5. 1944

Weil Hitler

/Heinrich A. Hoffmann/

persönlich von Pfarrer Hoffmann
gelegentlich seines Urlaubs über-
geben.

Hochlöbliches Landes-Konfistorium!

Hoch. Konfistorium nehmen der Zuschrift des Volkstümlichen Mittelstalls Krakau, wo ein abnormaler Einsatz der Untergewalteten oder eines anderen Phänomens geschehen wird, welche ich mir folgendes mitteilen:

Ein abnormaler Einsatz kommt im gegenwärtigen Augenblick mit aufstehenden Gründen nicht in Frage. Copyright und alle Rechte Klaus Popa

1. Wie dem hochlöblichen Landes-Konfistorium aus der Zeit meiner Abwesenheit aus der Heimat bekannt ist, war meine Gattin Jose Reuck. Diese kam krank an der Leber, die einen chronischen Hämorrhoiden hat und den unpassenden Besorgung der Leidenden bedarf, welche bei jeder Pflege sofort mit großer Gastlichkeit auf. Bei meinem heimischen Einsatz wurde ^{für} sie berücksichtigt, meine mit für Personen, welche einsehen müssen, insofern als meine materielle Lage es nicht gestattet, das notwendige Hilfspersonal in Haus, Hof und Garten n. d. f. anzustellen. Meine Gattin, die Mutter meiner Kinder, kommt nicht abweisend zu helfen ist, meine ständige Pflicht.

2. Frau Lydia ist mein Vater immerwährend gestorben. Die frohgehaltene Angelegenheiten sind infolgedessen zu erledigen und die notwendigen Mittel für die Heilung sind übertragung dafür flüssig machen. Letztere müssen geborgt werden. Diese ganze Angelegenheit erfordert noch eine längere Zeit meiner Anwesenheit in der Heimat.

3. Wie dem hochlöblichen Landes-Konfistorium bekannt ist, habe ich meine ganze Rüstung im Generalgouvernement (Kamistau) zurücklassen müssen. Dabei habe ich ich Kleidungsstücke mit Wäsche sowie sonstiges im Werte von mindestens 150.000 Lei verloren. Diese Verluste trifft mich besonders schwer, weil ich im Jahre 1941. durch Einbruch ebenfalls

Siehe Dinge schriftlich geworden bin. Bei meiner pfarrlichen Pflichten
und bei den angeordneten Kreisen, sowie der entsprechenden Lagen
habe ich für die Übertragung der väterlichen Vermögen, ist es mir
unmöglich mir für den Fall im G. G. auszuweisen.

4. Dieser Briefen persönlichen Hinterlassenen, kommen noch die in meiner
Gemeinde. Der hiesige hiesige - Rektor ist vom Amt abgewandert
werden und wird meine Gemeinde mit Beginn der neuen Amtszeit
auf schriftlich verlassen. Das meine religiös aufgestellten Gemeinde ihren
Seelsorger einmal in dieser Zeit bedarf steht außer Frage. Dazu kommt
noch daß meine Gemeinde kleiner hat. Auf meine für offiziell für mich
betätigen, so bin ich es immer noch im Geheimen. Ihre Vollarbeit zu bezeugen
bedarf es intensiver Bibelarbeit. Schon die wenigen Briefe meine
Abwesenheit geben das deutlich zeigt. Zu dem kommen noch andere Dinge
die ich für mich nicht anders möglich, die einen abendlichen Abgang nicht möglich
müssen.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Es sei noch erwähnt, daß ich selbst, wenn ich noch im Briefe gewesen
sein, daselbst selbst im Leben nicht oder sogar aufgeben müßte, da der
Tod des Vaters und die Folgen daselbst meine für bedürftig fahre.

Bei all diesen Umständen ist ein abendlicher Einsatz im gegenwärtigen
Augenblick unmöglich.

Einem hochw. Landeskonsistorium zu jedem Dienste im Augenblick
hier in der Heimat stets bereit

zeichnet ergebenst:

Johann L. Wasy
Ev. Pfarrer.

Talmers, am 15. II. 1944.

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien		
Eingelangt am 20 JUN 1944		
ZAHLE	1768	./.. Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender:
		Gr.

Pfarrer Hans Gross, Talmesch - Einsatz
im Gg.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Die von Pfarrer Gross angeführten Gründe müssen meiner Meinung nach in Betracht gezogen werden und es muss vorläufig wenigstens von einer Entsendung des Obengenannten in das Gg. Abstand genommen werden. Vielleicht machen wir auch den Versuch, statt Gross einen anderen Pfarrer für das Generalgouvernement zu gewinnen.

Hermannstadt, den 22. Juni 1944.

H. Gross
Kirchenrat.

Erledigung auf Sonderblatt.

Is. 2. 19 / 1944

Konzept.

GZ 19

Z. 1768/1944.

zu Vomi Dr. Wb/Ma - Tgb. Nr. 16/44.

Gegenstand: Pfarrer Hans Gross - Einsatz im Generalgouvernement.

An die

Volksdeutsche Mittelstelle
z.H. des Herrn Standartenführers Dr. Weibgen,

K r a k a u .

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. Mai l.J. müssen wir Ihnen ~~leider~~ zu unserem grossen Bedauern mitteilen, dass ein Einsatz des Pfarrers Hans Gross im Generalgouvernement für die nächste Zeit nicht in Frage kommen kann. Die Gattin des Genannten hat ~~leider~~ ein chronisches Leberleiden und bedarf der grössten Schonung. Sein Vater ist unerwartet gestorben und er muss schwierige Erbschaftsangelegenheiten in Ordnung bringen. Auch ist Pfarrer Gross derzeit aus seiner Gemeinde aus ~~den verschiedensten~~ ^{mehrfachen} Gründen unabhkömmlich.

Wir wollen uns bemühen, für das Generalgouvernement einen entsprechenden Ersatz zu stellen.

Hermannstadt, den 26. Juni 1944.

Vom Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien.


Bischof

Für den Hauptanwalt:


beauftragter Anwalt.

M. 4. 27/6 44 L

Deutsche Volksgruppe in Rumänien

Verbindungsstelle Bukarest

Bukarest I, Aleea-Carmen-Sylvia-Str.Luterana 12

Fernruf 4.49.30

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An das
Landeskonsistorium der
ev.Landeskirche A.B.in Rumänien

H e r m a n n s t a d t

In der Antwort unbedingt anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bukarest, am

Zl.1672/1944

19.6.1944

9234/44 Dr.E/S.

1.7.1944

Betrifft:

Reisepässe für die im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrer

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Wir konnten Ihnen bereits seinerzeit die Zahl mitteilen, unter der das königlich rumänische Innenministerium die Passverlängerung der Pfarrer des Generalgouvernements genehmigt hat. Unter gleicher Zahl ging die Genehmigung des königlich rumänischen Innenministeriums an das königlich rumänische Aussenministerium um an die rumänische Gesandtschaft in Berlin weitergegeben zu werden. Nachdem die zuständige Dienststelle des rumänischen Aussenministeriums nach Herkulesbad evakuiert ist, sind wir ausserstand nachzusehen, ob die Angelegenheit ordnungsgemäss vorgenommen wurde oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, wenn Sie die Möglichkeit haben im Herkulesbad jemanden mit der Angelegenheit zu betrauen, oder aber die Kreisleitung Lugosch bitten die Angelegenheit in Herkulesbad weiter zu betreiben.

GZ 19

Heil Hitler !

Dr. Walter Ehrmann

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien			
Eingelangt am 10 JUL. 1944			
ZAHL 1992		./. Beilagen	
VORZAHL: 1672/44	NACHZAHL: 2222/44	Vortragender:	Gr.

Reisepässe für die im Gg. eingesetzten
Pfarrer.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Erledigung auf Sonderblatt.

h. 2. 19 / 1944

DER SS-und POLIZEFÜHRER
IM DISTRIKT GALIZIEN
Als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung Deutschen Volkstums
VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE
DER KREISBEAUFTRAGTE
in STANISLAU

STANISLAU, den 4. Juli 1944
Tgz. _____

An das
Evangelische Landeskonsistorium A.B.

Hermannstadt - Sibiu
=====

Str. Regele Mihai I Nr. 4 Rumänien

Bezug: 2.4323/114
Betrifft: Reisegepäck des
Anlagen: Pfarrers Gross.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Bestätige den Erhalt Jhres gesch. Schreibens
gerichtet an die Volksdeutsche Mittelstelle
in Krakau und teile Jhnen darauf mit, dass
das Handgepäck von mir sichergestellt wurde
und sich z.Zt. in Oberschlesien befindet.
Ich bitte noch um Angabe der Adresse des
Pfarrers Gross.

44-Dr. Peter Jönisch

GZ 19

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Rumänien	
Eingelangt am 15 JUL 1944	
ZAHL 2073	././ Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL: Vortragender: Gr.

Reisegepäck des Pfarrers Gross:

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Erledigung auf Sonderblatt

h. 2. 19 / 1944

DER HÖHERE // UND POLIZEIFÜHRER OST

DER BEAUFTRAGTE DES REICHSKOMMISSARS
FÜR DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS
VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE

KRAKAU, den 13. Juli 1944
Albrechtstraße 44
Fernsprech-Sammelnummer 13900 und 15400

Pi/Ki. Az.: A XII/2

Betr.: Verlängerung der Pässe für die im GG eingesetzten Pfarrer

Bezug: Dort. Schrb. v. 19.6.44, Z. 1672/1944

Anlg.: -

An das
Landeskonsistorium der ev. Kirche A.B.
in Rumänien

z.Hd. Herrn Kirchenrat G r a e s e r

Hermannstadt/Siebenbürgen

Sporergasse 4

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

In Beantwortung des dortigen Schreibens vom 19.6.44 wird mitgeteilt,
daß es der Dienststelle endlich gelungen ist, daß die Pässe der Pfarrer
verlängert wurden, (teils 6 Monate, teils 1 Jahr). Die anderen Forma-
litäten, welche zur Reise nach Rumänien noch nötig waren, sind eben-
falls erledigt.

I.A.

(Piestert)

//-Obersturmführer

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B.
in Rumänien

Eingelangt am 31. JUL. 1944

ZAHL 2253 ./. Beilagen

VORZAHL: NACHZAHL: Vortragender:
Gr.

Verlängerung der Pässe für die GG-Pfarrer.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Erledigung auf Sonderblatt

Gr. 2. 19/1944

z. 2053 /1944.

GZ 19

Gegenstand: Ausreisevisum für Pfarrer Hans Ackner.

An die

Verbindungsstelle der Deutschen Volksgruppe
in Rumänien,

B u k a r e s t .
str. Lutherana 12.

Wir bitten Sie hiemit herzlichst, für Pfarrer Hans Ackner das Ausreisevisum zu beschaffen.

Pfarrer Ackner wird seinen grösseren Sohn, der in Schässburg die Schule besucht hat, in das Generalgouvernement mitnehmen und es erhebt sich nun die Frage, ob der dem Pass beige-schlossene Passierschein des Oberkommandos der Wehrmacht Nr. 144807 auch für seinen Sohn Gültigkeit hat oder nicht. Sollte es notwendig sein, auch für seinen Sohn eine Reiseerlaubnis zu erwirken, dann bitten wir Sie, auch diese zu beschaffen.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Hermannstadt, den 13. Juli 1944.

Mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes und

Heil Hitler!

Vom Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien.

Im Auftrage:


Kirchenrat.

Beilage: 1 Pass und
1 Passierschein des O.K.W. Nr.144807.

z. 2053 /1944.

Gegenstand: Ausreisevisum für Pfarrer Hans Ackner.

An die

Kreisleitung der Deutschen Volksgruppe
in Rumänien,

Hermannstadt.

Wir bitten Sie hiemit herzlichst, den beigeschlossenen
Pass samt einem Passierschein des Oberkommandos der Wehrmacht Nr.
144807 mit sicherer Gelegenheit an die Verbindungsstelle in Buka-
rest zu senden und danken Ihnen im voraus für Ihre Mühewaltung.

Hermannstadt, den 13. Juli 1944.

Heil Hitler!

Vom Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Im Auftrage:

Kirchenrat.

m. Go. ex 14./7. Phw.

Z. 1992/1944.

zu Voni P1/Kö Az: A XII/12.

Gegenstand: Verlängerung der Pässe für die im GG eingesetzten Pfarrer.

An die

Volksdeutsche Mittelstelle

z.H. des SS-Obersturmführers P i e s t e r t ,

K r a k a u .

Albrechtstrasse 44.

Lieber Kamerad Piestert!

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Wie ich Ihnen bereits in einem Schreiben vom 19. Juni mitteilte, haben wir uns in obiger Angelegenheit wieder an die Verbindungsstelle der Deutschen Volksgruppe in Bukarest gewendet. Nunmehr teilt uns die Verbindungsstelle unter Z. 2934/44 mit, dass die für obige Angelegenheit zuständige Dienststelle des rumänischen Aussenministeriums nach Herkulesbad evakuiert wurde, sodass in Bukarest nicht festgestellt werden kann, ob die Angelegenheit ordnungsgemäss durchgeführt wurde oder nicht. Wir werden uns daher an die Kreisleitung in Lugosch wenden und sie bitten, der Sache nachzugehen. Dem Rate Pfarrers Ackner bzw. Professors Schunn Folge leistend, habe ich nunmehr von den Frauen der im Generlgouvernement eingesetzten Pfarrer verschiedene Dokumente verlangt, die ich Ihnen in nächster Zeit einsenden werde, sodass Sie damit, wie wir hoffen, in Berlin jederzeit eine Passverlängerung erwirken können. Einer der eingeschlagenen Wege muss doch zum Ziele führen.

Ich danke Ihnen herzlichst für Ihre vielfachen Bemühungen um die Belange unserer Pfarrer. Vielleicht kann ich Ihnen den Dank in den nächsten Monaten auch persönlich abstaten, was mich von Herzen freuen würde. Inzwischen verfolgen wir hier mit grössten Interesse den Einsatz von V 1 und V 2 bzw. sogar V 3 und hoffen von Herzen, dass in den nächsten Monaten gewaltige Entscheidende Schlüsse

./.

geführt werden.- Ich bemühe mich jetzt, einen Ersatz für Pfarret
Gross zu schaffen, der, wie Sie wissen, zunächst aus der Tätigkeit
im GG. ausscheiden musste. Ich hoffe, dass mir dieses auch gelingen
wird. Ich bitte Sie herzlichst, Standartenführer Dr. Weibgen von
mir ergebenst zu grüssen.

Viele herzliche Grüsse auch an Sie und

Heil Hitler!

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

I.A. Kirchenrat.

Hermannstadt, den 14. Juni 1944.

Rec

Z.1034/1944.

Gegenstand: Einsatz unserer Pfarrer im Generalgouvernement.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Bereits in der Junisitzung des Vorjahres hatte der hochwürdige Herr Bischof dem hochlöblichen Landeskonsistorium davon Mitteilung gemacht, dass massgebende Reichsstellen, durch die Tätigkeit unserer Pfarrer in Transnistrien veranlasst, ihn ersucht hätten, er möchte etwa 10 Pfarrer aus dem Bereiche unserer Landeskirche zur religiösen Betreuung der deutsch-evangelischen Gemeinden in das Generalgouvernement entsenden. Der hochwürdige Herr Bischof teilte dem Landeskonsistorium weiterhin mit, dass der Berichterstatter Mitte März 1943 in das Generalgouvernement gefahren sei, um die Einsatzmöglichkeiten für unsere Pfarrer zu prüfen und dass nach Beendigung dieser Dienstreise und nach Fühlungnahme mit den zuständigen ^{Regierungs} ~~Reichs~~stellen des Generalgouvernements am 5. April in Krakau zunächst auf die Dauer eines Jahres Vereinbarungen sowohl mit der Volksdeutschen Mittelstelle, als auch mit dem Beauftragten für die deutsch-evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement, Senior Emil Ladenberger, abgeschlossen worden seien. Trotzdem die Verabschiedung der in das Generalgouvernement abgeordneten Geistlichen zusammen mit den nach Transnistrien sowie zum Dienst mit der Waffe einrückenden Pfarrern in feierlichem Abendgottesdienst bereits am 28. Juli 1943 durch den hochwürdigen Herrn Bischof stattfand, konnte zunächst u.zw. im September 1943 nur Pfarrer Hans Ackner samt seiner Frau zum Einsatz kommen. Ihm folgten die übrigen 7 Pfarrer erst nach Klärung und Überwindung mancher schwieriger Fragen am 16. Februar 1944 nach. Es soll nicht unterlassen werden, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass das Kultusministerium ^(in dankenswerter Weise) den im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrern für die Zeit ihrer Dienstleistung die Kongrua bewilligte und dadurch erst der Einsatz unserer Pfarrer im Generalgouvernement ermöglicht wurde. In dem Schreiben des Ministeriums 59874/1943 heisst es:

Nov. 1943

"Urmare adresei Dvs. Nr. K. 3406/943, avem onoare a vă face cunoscut că Ministerul aprobă, în mod cu totul excepțional, concediile solicitate, pe timp de un an, pentru cei 7 preoți evanghelici luterani cari vor pleca în Guvernământul General

din fosta Polonie, acordându-le dreptul ca salariile ce primesc în prezent dela Stat să fie achitate, pe toată durata concediului, către familiile lor, rămase în Țară."

Am Mittwoch, den 23. Februar, wies der Bericht-
erstatter in Krakau im Anschluss an eine Bibelstunde unsere Pfar-
rer in die neue kirchliche Arbeit ein und bat Senior Ladenberger,
dieselben mit Rat und Tat zu unterstützen. Der Senior gab seiner
Freude über den Einsatz unserer Pfarrer in herzlicher Form und
längerer Rede Ausdruck. Freitag, den 25. Februar l.J., fuhren
dann unsere Pfarrer, nach den ihnen zugewiesenen Distrikten,
um dort die notwendigen Anweisungen zu erhalten. Es wurden ein-
gesetzt: im Distrikt Lublin, wo sich die meisten Volksdeutschen
etwa 25-30000, darunter auch viele Bessarabier befinden, 4 Pfarrer
(Johann Meedt - Henndorf, Heinrich Schneider - Malmkrog, Michael
Albrich - Dunesdorf und Georg Markel - Gergeschdorf), im Dis-
trikt Warschau, mit dem Standort Zyradov Johann Schapper - Mar-
disch, im Distrikt Radom mit dem Standort Tomasov Helmut Hoff-
mann - Zuckmantel. und im Distrikt Ostgalizien, mit dem Sitz in
Stanislau Pfarrer Hans Gross - Talmesch, der neben dem seit
September 1943 in Stryj wohnenden Pfarrer Hans Ackner die dort
neuangesiedelten Russlanddeutschen betreuen sollte.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Leider erfuhr die Arbeit unserer Pfarrer verschiede-
denartige Störungen. Pfarrer Johann Albrich - Dunesdorf musste
vorläufig in Folge eines chronischen Magenleidens aus dem Einsatz
im Generalgouvernement ausscheiden und zur Genesung in die Hei-
mat zurückkehren. Sein Einsatzort im Gg war die Gemeinde Zamosc,
ein sogenanntes Hauptdorf mit vielen Bessarabiern, um welches
sich ein Kranz von vielen Dörfern reiht. Pfarrer Hans Gross
musste seine Tätigkeit in Ostgalizien bereits nach kurzen drei
Wochen abbrechen u.zw. aus wichtigen kriegsbedingten Gründen.
Ende März erreichte ihn in Kolomea, wo er die Glaubensgenossen
sammeln sollte, der Befehl zur sofortigen Räumung der Stadt. Es
war ihm nicht einmal mehr möglich nach Stanislau zurückzukehren,
um sich seine Kleider usw. zu holen. Er traf mit dem letzten
Flüchtlingstransport von Czernowitz am 28. März in Hermannstadt
wieder ein. Da die deutsche Bevölkerung im Distrikt Lublin, etwa
30.000 Seelen, zu deren Betreuung 4 Pfarrer eingesetzt waren,
vorübergehend ihre Wohnsitze auch verlassen musste, wurden die
dort eingesetzten Pfarrer ~~auch~~ nach Litzmannstadt abkommandiert

um die geistliche Betreuung der Volksdeutschen dort in den verschiedenen Lagern fortzusetzen. Im Generalgouvernement befinden sich derzeit nur noch die Pfarrer Helmut Hoffmann in Tom^asov und Johann Schapper in Zyradov, zeitweilig auch Pfarrer Hans Ackner.

Hoffmann entfaltet seine Tätigkeit in Tomasov, die in Stadt und Land etwa 11.000 evangelische Seelen zählt. Er muss einmal monatlich auch in Tschenstochau predigen und nach Möglichkeit auch die Stadt Radom und die umliegenden Dörfer betreuen. Es ist vielleicht nicht uninteressant mitzuteilen, dass Pfarrer Hoffmann am 19. März in Tomasov in einem Gottesdienst durch Senior Fuhr aus Warschau in Gegenwart des Herrn Dr. Wahl aus Berlin, der gerade im Generalgouvernement weilte, in sein Amt eingeführt wurde. Aus den uns vorgelegten Berichten unserer Pfarrer geht immer wieder hervor, dass ihr Dienst von den Gemeinden sehr begrüsst und dankbar aufgenommen wird. Sie erfahren in ihrer Arbeit grösste Förderung durch Senior Ladenberger in Krakau und Senior Fuhr in Warschau sowie durch die Volksdeutsche Mittelstelle.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

genau so wie
en zum Waf-
endienst Ein-
erückten

Die Gehaltsfrage unserer im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrer ist durch die Regierung des Generalgouvernements in grosszügigster Weise geordnet worden, was wir mit besonderem Danke feststellen wollen. Es wurden ihnen monatlich je nach dem Familienstand 1.576.- bis 2.240.- Zloty, d.s. 788.- bis 1.120.-RM zugesprochen. Nachdem auch den im Generalgouvernement eingesetzten Pfarrern vom Landeskonsistorium der volle Gehalt zugesichert worden ist, ist es nur selbstverständlich, dass unsere Generalgouvernement-Pfarrer auf einen Teil ihrer Bezüge im Generalgouvernement zu Gunsten unserer Landeskirche verzichten werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch im Gange, sodass gegenwärtig noch keine klaren Mitteilungen darüber gemacht werden können.

Am Schlusse des Berichtes soll noch darauf hingewiesen werden, dass nach einer brieflichen Nachricht von Senior Ladenberger vom 2. Mai l.J. unsere derzeit in Litzmannstadt befindlichen Pfarrer Heinrich Schneider, Johann Meedt und Georg Markel mit ihren Gemeindegliedern demnächst in ihre alten Gemeinden im Distrikt Lublin zurückkehren sollen und dass Standartenführer Dr. Weibgen in Krakau in einem Brief vom 11. Mai l.J. die Rückkehr des Talmescher Pfarrers Gross in das Generalgouvernement verlangt, sodass ~~ausserhalb dieses Bereiches~~ wir bezüglich der Arbeit unserer Pfarrer im Gg. hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken können.

Einsatz unserer Pfarrer im Gg.

Videat Registratur!

Für die nächste Sitzung zurück-
gestellt. Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Hermannstadt, am 17.6.1944.

E. Franke
Kirchenrat.

1247/1943

Z. /1944.

Gegenstand: Kriegspfarrer unserer Landeskirche.

Hochlöbliches Landeskonsistorium!

Damit für die geistliche Betreuung unserer zum Waffendienste in der rumänischen Armee eingerückten Soldaten entsprechend Sorge getragen werde, wendete sich das Landeskonsistorium gleich nach Beginn des Weltkrieges mit Russland bereits im Juni 1941 an die zuständigen Stellen der Regierung wegen Ernennung evangelischer Militärgeistlicher. Das Landeskonsistorium traf in sorgfältigster Weise alle ihm notwendig^{en} erscheinenden Massnahmen und Vorbereitungen für die als Kriegspfarrer in Aussicht genommenen Geistlichen unserer Landeskirche. Es wurden die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände beschafft (Kreuze, Kelche, Altarbehänge usw.). Es wurde eine "Kleine Handreichung" für Feldgeistliche" aus der evang. Feldagende für Kriegspfarrer zusammengestellt und es wurden eine Reihe von Besprechungen mit den genannten Pfarrern geführt. Die ehemaligen Kriegspfarrer des ersten Weltkrieges, der hochwürdige Herr Bischof Wilhelm Staedel und Kirchenrat Andreas Scheiner sowie reichsdeutsche Kriegspfarrer dieses Weltkrieges (Kriegspfarrer Werner Höhne und Copyright und alle Rechte Klaus Popa berichteten über ihre reichhaltigen Erfahrungen, während der pensionierte Hauptmann und Anwalt des Hermannstädter Bezirkskonsistoriums Fronius mit praktischen Anleitungen diente. Über Vorschlag des Landeskonsistoriums ernannte der Grosse Generalstab 8 Kriegspfarrer u.zw: Erhard Brandsch - BIRTHÄLM, damals Fogarasch, 2. Tibor Zoltan Foris - Wolfsbach, jetzt Kleinkopisch, 3. Paul Kloess - Hermannstadt, 4. Viktor Kristoffy - Diasporapfarrer, 5. Ekkehart Lebouton - Hammersdorf, 6. Otto Reich - Tartlau, 7. Hans Scheerer - Pretai, 8. Karl Heinz Schuleri - Rothbach. Am Mittwoch, den 23. Juli 1941, fand in der Hermannstädter Stadtpfarrkirche die Aus-

sendungsfeier in erhebender Weise für die genannten Geistlichen statt, in deren Mittelpunkt die ernstesten Worte unseres hochwürdigen Herrn Bischof standen und die mit der Austeilung des heiligen Abendmahls durch den hochwürdigen Herrn Bischof beendet wurde. Anfang August konnten die genannten Pfarrer ihre Arbeit bereits aufnehmen. Die Pfarrer Brandsch, Foris, Lebouton, Reich und Scheerer wurden nach kurzer Zeit auch an die Front abkommandiert, während die Pfarrer Kloess, Kristoffy und Schuleri mit der Betreuung der Soldaten im Hinterlande betraut wurden. Pfarrer Karl Heinz Schuleri wurde erst später zum Einsatz an die Front abkommandiert.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Die Einberufungen unserer Kriegspfarrer waren nach Armeekorpsen und es stellte sich bald heraus, dass in einigen derselben nur sehr wenige Glaubensgenossen zu finden waren, sodass beispielsweise Pfarrer Kristoffy aus diesem Grunde nach wenigen Wochen bereits entlassen wurde. Die Einberufung von zwei Militärgeistlichen als "Preoți militari ambulanti" wurde vom Grossen Generalstab abgewiesen unter Hinweis darauf, dass diese Einrichtung bei den anderen Religionsgemeinschaften nicht vorgesehen sei, ebenso die Ernennung eines evangelischen Feldsuperiors. Unsere ausgesendeten Feldgeistlichen erfüllten oft unter den schwersten Verhältnissen treu ihre Pflicht ausnahmslos berichten sie über eine reibungslose, ja gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Bekenntnisse und mit den militärischen Stellen und dass sie gelegentlich auch Teilen der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS dienen konnten. Ausnahmslos wird berichtet, dass das Soldatenbüchlein mit dem Grusswort unseres hochwürdigen Herrn Bischofs den Soldaten eine ganz besondere Freude brachte. Ein Geistlicher konnte einmal den Ausspruch hören: "Wie stärkend, wenn man spürt, dass man an uns denkt." Alle Kriegspfarrer heben hervor, wie freudig und dankbar die Soldaten ihnen begegneten in Gottesdiensten, Kasernenstunden und besonders bei ihren seelsorgerlichen Besuchen in den Militärlazaretten. Einige der Kriegspfarrer berichten auch darüber, wie sie den vom Bolschewistenjoch befreiten deutschen Gemeinden in Transnistrien immer wieder und wieder wertvolle Dienste leisten

konnten, durch geistliche Amtshandlungen Gottesdienste, Vorträge usw. Es wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Überschreitung der konfessionellen Grenzen innerhalb der aufgefundenen Volksgenossen von sich selbst versteht. Oft kommt es vor, dass in deutsch-katholischen Gemeinden von evangelischen Pfarrern mit der Zivilbevölkerung Gottesdienste bzw. Andachten gehalten werden. Bei der Betreuung der Soldaten ergaben sich oft verschiedenartige Schwierigkeiten. Mehrere Armeekorps waren im Einsatz und daher dauernd in Bewegung, die Fahrtgelegenheiten aber konnten oft nur schwer geschafft werden, nicht selten kam es vor, dass der Feldgeistliche weite Strecken zu Fuss zurücklegen musste.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Die meisten der genannten Kriegspfarrer wurden Anfang November abgerüstet, während Kristoffy und Scheerer bereits früher entlassen worden waren. Am längsten wohl blieb bei dem ersten Einsatz unserer Kriegspfarrer Karl Heinz Schuleri - Rothberg im Felde u.zw. auf der Halbinsel Krim, wo er neben seiner seelsorgerlichen Tätigkeit als Verbindungsoffizier auch der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS längere Zeit dienen konnte. Seine Entlassung vom Militärdienst erfolgte erst am 1. April 1942.

Anfang 1942 leitete das Landeskonsistorium neue Schritte wegen Ernennung von Militärgeistlichen ein. Zuerst stellte man sich bei den zuständigen Stellen auf den Standpunkt, es würden vorläufig keine Kriegspfarrer einberufen werden, da man sie nicht benötige und erst auf weiteres energisches Einschreiten des Landeskonsistoriums wurden im Juli 1942 die Geistlichen Georg Schell - Seligstadt, Ernst Traugott Wagner - Arbegen und Zoltan Tibor Foris - Klein-kopisch, letzterer zum zweitenmale, einberufen. Unter oft schwersten Verhältnissen erfüllten diese Geistlichen vor Stalingrad bzw. im Kaukasus ihre Pflichten bis auch ihre Abrüstung im Dezember 1942 bzw. im Februar 1943 erfolgte.

Seit der Einrückung unserer Soldaten zur deutschen Wehrmacht-SS 1943 ist die Einberufung evangelischer Kriegspfarrer durch das Landeskonsistorium nicht mehr in besonderer Weise betrieben worden, weil nur ganz wenige Glaubensgenossen in der rumänischen Armee Dienste tun müssen, meistens in Garnisonen unterbracht sind und unter die verschiedensten

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Einheiten verteilt sind. Wohl wurden die Pfarrer Georg Schell - Selistadt und Albert Schaser - Grossalisch vom rumänischen Grossen Generalstab am 17. Januar 1.J. bzw. am 1. April 1.J. einberufen, doch wurden beide schon nach einigen Wochen wieder entlassen, weil ihnen der notwendige Wirkungskreis fehlte.

Unsere Militärgeistlichen.

Die Angelegenheit sollte in der
Sitzung vom 14. Juni 1944 verhandelt
werden, wurde aber für die nächste
Sitzung zurückgestellt.

Videat Registratur!

Copyright und alle Rechte Klaus Popa
Hermannstadt, am 17.6.1944.

K. Popa
Kirchenrat.

21 / 1943